

Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen

für Prüfungen nach den Finanzmarktgesetzen

Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Formulars.

Betrifft: Erstzulassung

Angaben leit. Prüfer/in

RAB-Nr.: _____

Vorname Name: _____

Angaben zur Prüfgesellschaft

RAB-Nr.: _____

Firma / Name: _____

I. Berufserfahrung

1. Angaben zum Zeitraum der erworbenen Berufserfahrung.

Datum von	Datum bis	Anzahl Monate
Total Monate		

2. Gegebenenfalls Begründung für die Anrechenbarkeit von Berufserfahrung im Ausland:

II. Prüfstunden

Bitte führen Sie aus, in welchen Kalenderjahren die Prüfstunden erbracht wurden. Ergänzen Sie hierfür in nachfolgender Tabelle das aktuelle Kalenderjahr [Y] sowie die vorangehenden Kalenderjahre [Y-1, Y-2, Y-3, Y-4, Y-5, Y-6].

Aufsichtsbereich	Anzahl Prüfstunden							
	Laufendes Kalenderjahr	Y -1	Y -2	Y -3	Y -4	Y -5	Y -6	Vorher
Jahr:								
BankG, BEHG, FinfraG und PfG (Art. 11d Abs. 1 Bst. b RAV)								
Art. 1b BankG (FinTech) (Art. 11d^{bis} Abs. 1 Bst. b RAV)								
VAG (Art. 11e Abs. 1 Bst. b RAV)								
KAG (Art. 11f Abs. 1 Bst. b RAV)								

Sämtliche aufgeführten Prüfstunden sind mit sachdienlichen Nachweisen (z.B. Auszügen aus dem Zeiterfassungssystem) zu belegen.

III. Weiterbildungen innerhalb eines Jahres vor Gesucheinreichung

Weiterbildungsstunden im jeweiligen Aufsichtsbereich gemäss [Art. 11h RAV](#). Bitte Anzahl Stunden der jeweils letzten 12 Monate bis zum Datum der Gesucheinreichung angeben.

Aufsichtsbereich	Anzahl Weiterbildungsstunden in den letzten 12 Monaten
BankG, BEHG, FinfraG und PfG (Art. 11d Abs. 1 Bst. c RAV)	
Art. 1b BankG (FinTech) (Art. 11d^{bis} Abs. 1 Bst. c RAV)	
VAG (Art. 11e Abs. 1 Bst. c RAV)	
KAG (Art. 11f Abs. 1 Bst. c RAV)	

Sämtliche aufgeführten Weiterbildungsstunden sind mit sachdienlichen Nachweisen (Anwesenheitsbescheinigung, Agenda und Schulungsunterlagen [z. B. Handouts, Präsentationsfolien] etc.) zu belegen.

Für die Prüfungsgesellschaft

Zeichnungsberechtigte Person/en gem. Eintrag im HR, exkl. betroffene/r leit. Prüfer/in

Ort / Datum:

Unterschrift 1:

Vorname Name

Ort / Datum:

Unterschrift 2:

Vorname Name

Erläuterungen zum Formular

Allgemeines

Pro Arbeitgeber resp. Prüfgesellschaft ist ein separates Formular auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen.

Angaben zum Zeitraum der erworbenen Berufserfahrung

Berufserfahrung kann ohne zeitliche Einschränkung geltend gemacht werden. Die Berufserfahrung muss durchschnittlich mind. 50% einer Vollzeitstelle in der Erbringung von Revisionsdienstleistungen nach [Art. 2 Bst. a RAG](#) beinhalten. Bei laufenden Arbeitsverhältnissen ist das heutige Datum einzutragen (vordatieren ist nicht möglich). Besteht ein Unterbruch von mehr als drei Monaten, sind die Daten entsprechend separat einzutragen.

Ggf. Begründung für die Anrechenbarkeit von Berufserfahrung im Ausland

Es ist nachvollziehbar darzulegen, aus welchen Gründen die im Ausland erworbene Berufserfahrung als vergleichbar zu [Art. 2 Bst. a RAG](#) erachtet wird.

Prüfstunden

Die Prüfstunden werden erst ab Ausbildungsbeginn zur Grundzulassung gemäss [Art. 4 Abs. 4 RAG](#) angerechnet. Als Prüfstunden gelten alle Prüfarbeiten nach den Finanzmarktgesetzen ([Art. 1 Abs. 1 FIN-MAG](#)), ab Planung bis und mit Angabe der Berichterstattung. Prüfstunden, welche im Rahmen der Prüftätigkeit als interne Revision (unabhängig davon, ob die interne Revision ausgelagert wurde oder nicht) geleistet wurden, werden nicht angerechnet. Das gleiche gilt für im Ausland erbrachte Prüfstunden.

Weiterbildung

Die Weiterbildungsstunden müssen innerhalb eines Jahres vor der Einreichung des Zulassungsgesuchs absolviert worden sein.

Erforderliche Mindeststunden

vgl. [FAQ](#)